

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 6

Artikel: Freiere Wollwirtschaft in Grossbritannien

Autor: G.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeit, stets neuer persönlicher Einsatz, steter Fleiß und unermüdliches Verfolgen des gesunden wirtschaftlichen Zieles kann und darf für die nächsten zwölf Monate nur Richtlinie unseres Handelns sein, und so möchte

ich meine rückwirkende Betrachtung schließen in dem festen Glauben, daß das Gute nach all den schweren und opferreichen Zeiten sich Bahn bricht zum Wohle aller Beteiligten, zum Wohle der Menschheit.

Freiere Wollwirtschaft in Großbritannien

Einer kürzlichen Ankündigung des britischen Wollwirtschaftsamtes (Wool Control) gemäß, sollen die kriegsbedingten Einschränkungen im Ankauf und Verkauf von Wolle in Bälle gelockert werden, um innerhalb absehbarer Zeit zum normalen Woll- und Kammzughandel der Vorkriegsformen zurückzugelangen. Diese Maßnahmen sollen schließlich die Handelstätigkeit des Wool Control in die Hände der Wollgroßfirmen, Kammzugfabrikanten, usw. überleiten, ohne jedoch zu einer gänzlichen Aufhebung der Lenkung hinsichtlich des Wollverbrauches selbst zu führen.

Um die Bedeutung dieser Entwicklung würdigen zu können, muß man sich ins Gedächtnis zurückerufen, daß bei Kriegsausbruch 1939 der Wollhandel von der Regierung übernommen wurde. Dadurch, daß die britische Regierung auf Kriegsdauer die gesamten Wollschuren der Dominien, die in der Wollproduktion führend sind (Australien, Neuseeland, Südafrika) übernahm, wurde sie zum Alleinimporteur und Alleinverkäufer von Wolle in Großbritannien. Die Wollfirmen und Kammzugfabrikanten durften keine ihnen gehörigen Wollager unterhalten noch Wolle verkaufen, obwohl ihre Dienste im Interesse der Kriegsbewirtschaftung der Wollindustrie in Anspruch genommen wurden. Ihre Tätigkeit war jedoch einzig auf die Verarbeitung und die Verteilung der der Regierung gehörenden Wolle beschränkt. Sie empfingen den entsprechenden finanziellen Gegenwert für diese Tätigkeit, hatten jedoch sonst kein kommerzielles Interesse an der Wolle, die im Interesse der Regierung durch ihre Hände ging.

Langsamer Abbau

Bald nach Kriegsschluß in Europa wurde ein Plan für die Wiedereinschaltung dieser Firmen in ihre frühere normale Handelstätigkeit entworfen, und gewisse erste Maßnahmen hinsichtlich des beabsichtigten Abbaues der Wollbewirtschaftung seitens der Regierung eingeführt. Beispielsweise wurde es den Firmen freigestellt, gewisse begrenzte Mengen von Wolle vom Wool Control für ihre eigene Rechnung zu kaufen und zu verarbeiten, während der Wool Control weiterhin die zusätzlichen von der Industrie benötigten Wollmengen im eigenen Wirkungskreis und für eigene Rechnung liefert. Diese geteilte Belieferung — einerseits freier Einkauf vom Wool Control, andererseits Belieferung durch den Wool Control für dessen eigene Rechnung — ermöglichte es dem Wollhandel, an die Anlegung der ersten Handelslager zu schreiten, die, in der Folge weiter ausgebaut, es dem genannten Handel ermöglichen werden, den Anforderungen der Industrie zu genügen, wenn der Wool Control, wie beabsichtigt, in absehbarer Zeit seine Tätigkeit als Handelsorganisation einstellt. Gleichzeitig geht aber die Wollbewirtschaftung bis zu jenem Zeitpunkt parallel weiter und wirkt hierbei gewissermaßen als regelnder Faktor in der Versorgung des Marktes.

Wie jedoch eingangs angedeutet, wird eine gewisse Lenkung im Wollverbrauche auch nach Einstellung der Handelstätigkeit des Wool Control noch für einige Zeit bestehen bleiben. Dies in der Absicht, um die Produktion jener Artikel zu fördern, die am meisten und dringendsten benötigt werden. Daher die „Lenkungsrationierung“ — „directional rationing“ — der Rohwolle in bezug auf die Industrie. Den Firmen wurde allerdings die Versicherung zuteil, daß sie in diesem Rahmen so viel Wolle zugeteilt erhalten würden, als es ihre Verarbeitungskapazität erlaubt. Die Rationierung soll ausschließlich die Lenkung des Verbrauches nach sich ziehen und keine Mengenrationierung an sich sein. Diese

Neuordnung schließt jedoch in sich, daß, während den Firmen der Ankauf von Wolle freisteht, der Detailhandel und die Konsumenten die Waren nur gegen Abgabe von Rationierungscoupons, die auf spezifische Artikel lauten, erhalten.

Diese Regelung blieb auch aufrecht, als dem Großhandel und den Fabrikanten kürzlich noch weitere Erleichterungen in der Versorgung eingeräumt wurden. Es steht ihnen jetzt frei, Wolle aus den Dominien ohne Beschränkung der Mengen einzuführen, allerdings unter Beobachtung gewisser Einfuhrformalitäten. Daneben steht den Firmen das Recht zu, Dominienwolle, die in Großbritannien lagert, einzukaufen.

Der vorerwähnte Plan für die Wiedereinschaltung des normalen Wollhandels ist in seiner Verwirklichung bereits so weit gediehen, daß der Wool Control mit 28. Februar 1946 die Zuteilung von Wolle zur Sortierung für die Kammzugfabrikation für Rechnung der Regierung einstellte. Das Ende der gesamten Handelstätigkeit des Wool Control (Verkauf, Sortierung, Kämmen und jede andere Art von Verarbeitung für Rechnung der Regierung) ist für den Zeitpunkt vorgesehen, da der private Handel mit genügenden Lagern versehen sein wird, und die vorhandenen Regierungslager aufgebraucht sein werden. Diese letztere Bedingung bezieht sich jedoch nicht auf die gesamten Ueberschußlager von Dominienwolle (in Großbritannien und in den Dominien), sondern nur auf die tatsächlich dem Wool Control unmittelbar gehörenden Vorräte. Die Bewirtschaftung der vorgenannten Ueberschußlager von Dominienwolle wird der besonderen Organisation überlassen werden, die zu diesem Zwecke gemeinsam von Großbritannien und den Dominien geschaffen werden soll, und von welcher in den „Mitteilungen“ im Rahmen eines Artikels „Wollüberfluß in Australien“ berichtet wurde.

Das Preisproblem

Im allgemeinen haben die bis jetzt zur Lockerung der Wollbewirtschaftung getroffenen Maßnahmen der Industrie und dem Handel die Möglichkeit zurückgegeben, ihre finanziellen Mittel in der Wollwirtschaft nach eigenem Gutdünken zu gebrauchen. Einzig und allein der Wollverbrauch selbst ist noch einer gewissen Lenkung unterworfen.

Im Zusammenhang mit der wiedererlangten Freiheit war das Preisproblem von Wichtigkeit. Es wurde dahin gelöst, daß der Verkaufspreis ab Lager für Dominienwolle, die in den Dominien verkauft wird, bis Ende Juni 1946 festgelegt wurde, so daß der Industrie durch Gewährung eines festen Preises eine weitere zusätzliche Erleichterung für die ersten Monate des freien Handels gewährt wurde. Ab 1. Juli 1946 wird die vorgenannte gemeinsame Wollorganisation den Preis festsetzen, und zwar für das gesamte mit dem 1. Juli beginnende Wolljahr. Dies wird die freie Preisbildung verhindern, andererseits aber auch das Entstehen von Hochkonjunkturen und Preisstürzen in Wolle, die eine ständige Drohung in der Vorkriegszeit waren, unmöglich machen. Ordnungsmäßiger Handel soll das Leitmotiv der zukünftigen Wirtschaft hinsichtlich der Abstoßung der Dominienlager sein.

Wiederaufnahme der Wollauktionen

Es wird angenommen, daß die Wollauktionen wie man sie in der Vorkriegszeit kannte, in Großbritannien wie auch in den Dominien mit dem ersten Juli 1946 wieder beginnen werden. Als Einleitung zu dieser Entwicklung gab der Wool Control kürzlich bekannt, daß die Preissubvention, die jetzt hinsichtlich Wolle, Kammzügen

usw. bezahlt wird, mit 30. Juni 1946 eingestellt werden wird. Diese Subvention datiert von der Zeit (ungefähr in der Mitte des Krieges), da der Preis, zu welchem Großbritannien die Dominienwolle kaufte — $10\frac{3}{4}$ pence per lb. (450 g) — um rund 30% erhöht (ab 1941), und diese Preiserhöhung nicht auf den Zivilkonsum in Großbritannien abgewälzt wurde. Der vorher auf dem Inlandmarkt bestandene Preis wurde durch eine Subvention weiter aufrecht erhalten. Allerdings mußten die britischen Fabrikanten den vollen Preis für jene Empirewolle bezahlen, welche sie zu Zwecken der Ausfuhrverarbeitung kauften. Diese Wollsubvention für den Inlandmarkt verursachte in ihrer Anwendung keine Komplikationen, solange die Wolle von der Regierung zentral bewirtschaftet war; wenn jedoch Wolle, wie dies jetzt schon der Fall ist, auf dem offenen Markt gekauft werden kann, läßt sich die Subvention nicht mehr aufrecht erhalten. Sie wird daher, wie erwähnt, mit dem 30. Juni 1946 abgeschafft. Der Betrag der Subvention hat im

übrigen bereits eine namhafte Reduktion dadurch erfahren, daß gewisse Kriegszuschläge auf Wolle nach Kriegsende in Wegfall kamen. Vor einigen Monaten ergaben sich gewisse Minderungen in der Kriegsversicherung und einigen anderen Spesen, so daß der allgemeine Preis für Dominienwolle etwas ermäßigt werden konnte. Diese Ermäßigung wurde jedoch nicht auf die Wolle abgewälzt, die für den britischen Inlandmarkt bestimmt war, sondern kam der Reduktion der Subvention zugute. Gemäß offiziellen Angaben ist bereits heute die Subvention bei gewissen Kategorien kaum nennenswert. Es wurde von den Behörden mitgeteilt, daß die Preise der Fertigwaren im Zusammenhange mit der Einstellung der Subvention nicht erhöht werden dürfen. Eine gewisse Kostenanpassung soll durch entsprechende Rohmaterialmischung vorgenommen werden; auch dürfte sich eine Kostensenkung dadurch ergeben, daß die Industrie heute wieder eine ansteigende Produktion aufweist. -G.B.-

Rayonbedarf- und Austuhr in Großbritannien

Gegenwärtig gibt es keinen Zweig der britischen Rayonindustrie, der in der Lage wäre, den steigenden Anforderungen sowohl des einheimischen Marktes wie der Ausfuhr gerecht zu werden. Die Nachfrage übersteigt die Produktionsmöglichkeiten, so wie sie heute bestehen, bei weitem. Es ist anzunehmen, daß dieser Zustand noch geraume Zeit andauern wird. Sowohl die Rayonwebereien wie die Wirkwarenfabriken sind enttäuscht, daß die Garnzuweisungen für die Rationierungsperiode (Mai/August) im großen ganzen die gleichen bleiben werden wie in der zu Ende gehenden Periode. Die Enttäuschung ist umso fühlbarer, als man allgemein zur Annahme hinneigte, daß die Garnzuweisungen in der Mai/August-Periode an die verschiedenen Verbraucherindustrien, wie auch für Ausfuhrzwecke reichlicher bemessen sein würden. Die Regierung scheint jedoch gerade der Ausfuhr von Rayon in Garnform den Vorzug gegenüber derjenigen in verarbeiteter Form, d. h. in Rayonartikeln geben zu wollen, denn die erstgenannte Ausfuhr bedeutet eine raschere Möglichkeit ausländische Valuten zu erhalten.

Langsamer Produktionszuwachs

Andererseits jedoch läßt sich kein rascher Anstieg der Garnproduktion feststellen. Ein solcher dürfte sich auch kaum im Laufe der nächsten Monate ergeben, obwohl die Vergrößerung einiger Fabriken in den kommenden Wochen fertiggestellt sein dürften. Die dadurch möglich werdende Produktionssteigerung wird sich jedoch erst auswirken, wenn genügend Arbeitskräfte eingestellt sein werden. Die Versorgung des einheimischen Marktes dürfte hiedurch jedoch kaum günstiger werden, denn fast die gesamte zusätzliche Produktion ist für die Ausfuhr bestimmt.

Die Wiederherstellungsarbeiten sowie die Erneuerung der Fabrikationsanlagen und des Maschinenparkes der Rayonfabriken geht infolge Mangels an Arbeitskräften und schleppender Lieferung seitens der Maschinenfabriken nur langsam vor sich. Die beabsichtigte Rationalisierung der britischen Rayonindustrie wird durch den Mangel an leistungsfähigen Maschinen für die Massenproduktion in gewissem Grade hinausgeschoben, wie auch die Delegation der British Rayon Federation feststellen konnte, die im Vorjahre die Vereinigten Staaten besuchte, um die Fabrikationsverhältnisse der dortigen Rayonindustrie zu studieren. Wenn jedoch die britische Rayonindustrie den einheimischen Anforderungen wie jenen für die Ausfuhr entsprechen soll, muß ihre Produktion zum mindesten das Doppelte des Vorkriegsstandes erreichen.

Spezialrayon für Autoreifen

Die Versorgung des normalen Konsums mit Rayongarn, bzw. Rayonartikeln, wird jedoch auch durch die erhebliche Fabrikation von Spezialgarn mit hoher Widerstandsfähigkeit (dem sogenannten „high-tenacity yarn“) beeinträchtigt, das für die Herstellung von Autoreifen benötigt wird. Die guten Erfolge, die mit diesem Spezialgarn von großer Denierzahl erzielt wurden, haben nun auch ein anderes Anwendungsgebiet für dasselbe eröffnet: man versucht gegenwärtig die Herstellung von Förderbändern aus Rayon für den Transport von Kohle in Bergwerken, und die bisherigen Resultate mit solchen Rayonförderbändern lassen das beste hoffen. Allerdings könnte durch eine stärkere Rayonzuweisung für diesen Spezialzweck wieder der private Bedarf zu kurz kommen, falls die allgemeine Produktion nicht gleichzeitig erheblich ausgeweitet wird.

Die Ausfuhr von Rayonstapelfaser ist derart entwickelt worden, daß sie heute jene von endlosem Rayongarn bedeutend überschreitet.

Trotz den hier angeführten Beschränkungen und Engpässen gingen, bzw. gehen die Lieferungen von Garn an die Verarbeitungsindustrien in zufriedenstellender Weise vor sich, denn diese, wie z. B. die Spinnerei, kann infolge Arbeitermangel nicht bis zur vollen Leistungsfähigkeit arbeiten, so daß sie mit dem Tempo der Lieferungen vollauf einig geht. Ein gleiches gilt auch von der Weberei.

Gewebe aus gesponnenem Rayon

Nach kürzlichen Berichten aus Nordirland wurden dort mit dem Spinnen von Rayonstapelfaser auf Flachsmaschinen, sowie mit dem Weben auf Flachwebstühlen zufriedenstellende Erfolge erzielt. Die auf diese Weise aus gesponnenem Rayon hergestellten Gewebe haben großen Anklang gefunden und eine bedeutende Nachfrage erzielt. Auch die Ausfuhr in solchen Garnen und Geweben hat sich gut entwickelt und dürfte sich noch weit befriedigender gestalten, sobald sich die Liefermöglichkeiten erhöhen werden.

Rayon und Nylon für Strümpfe

Die Nachfrage nach nahtlosen Strumpfprodukten aus Rayon übersteigt die Liefermöglichkeiten bei weitem, wie überhaupt der Bedarf an Rayongarn seitens der Wirkwarenindustrie infolge des Mangels an Reinseide stark in die Höhe geschneit ist. Vorläufig können nur geringe Mengen von Rayongarn den größeren Wirkwarenfabrikanten zugeteilt werden. Deren Versorgungslage dürfte sich jedoch erheblich bessern, sobald größere Mengen von Nylon zur Verfügung stehen werden. Derzeit sind jedoch die Nylonlieferungen noch relativ beschränkt. Es wird jedoch vorausgesehen, daß sich die